



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Familienministerin Schreyer: „Millionenschweres Investitionsprogramm für den Freistaat – 538.000 Euro Förderung gehen nach Bad Staffelstein!“ – Kinderbetreuung**

# Familienministerin Schreyer: „Millionenschweres Investitionsprogramm für den Freistaat – 538.000 Euro Förderung gehen nach Bad Staffelstein!“ – Kinderbetreuung

16. Dezember 2019

Der Kita-Ausbau in Bayern geht weiter voran. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen beim Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung. Die Gemeinden, die im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gefördert werden, erhalten einen Aufschlag von bis zu 35 Prozentpunkten auf die reguläre Förderung. Jetzt profitiert davon der Landkreis Lichtenfels. Bayerns **Familienministerin Kerstin Schreyer**: „Wir schaffen maßgeschneiderte Kindertagesbetreuung und unterstützen die Kommunen dabei mit Nachdruck. Mein Ziel ist es, dass Familien den Betreuungsplatz bekommen, den sie sich wünschen. Ich freue mich sehr, dass in der katholischen Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer in Bad Staffelstein-Uetzing 18 neue Betreuungsplätze für Kinder entstehen. Der Freistaat unterstützt die Kommune dabei mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 538.000 Euro.“

Zu dem Sonderinvestitionsprogramm erklärte die Ministerin: „Seit 2008 unterstützt der Freistaat die Gemeinden massiv durch zusätzliche Mittel zum Ausbau der Kinderbetreuung. Damit tragen wir den geänderten Bedürfnissen der Familien und den steigenden Geburtenzahlen Rechnung. Über 1,2 Mrd. Euro hat der Freistaat dafür zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 696 Mio. Euro an Bundesmitteln, die in voller Höhe den Kommunen zu Gute kommen.“

Im 4. Sonderinvestitionsprogramm wurden die 178 Millionen Euro an Bundesmitteln mit Landesmitteln in Höhe von 356 Millionen Euro erhöht. Insgesamt werden damit rund 63.500 Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung gefördert. Es werden alle bewilligungsfähigen Anträge berücksichtigt, die bis 31. August 2019 gestellt worden sind. Auch nach dem Ende des 4. Sonderinvestitionsprogramms engagiert sich der Freistaat weiter beim Kita-Ausbau und fördert im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes Neubauten, Erweiterungen und Generalsanierungen. Die förderfähigen Kosten werden, abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde, in Höhe von bis zu 80 Prozent, in Einzelfällen sogar bis zu 90 Prozent, erstattet. Ministerin Schreyer: „Für den Ausbau der Kinderbetreuung sind die Mittel bestens eingesetzt. Wir wollen aber auch höchste Qualität in den Kindertageseinrichtungen überall in Bayern. Deshalb leisten wir auch hohe Betriebskostenzuschüsse an die Gemeinden und setzen zusätzlich qualitative Akzente durch Förderprogramme. Zum Beispiel führen wir einen Leitungs- und Verwaltungsbonus ein, um die pädagogischen Leitungen zeitlich zu entlasten.“

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

